



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2019 / VG, LG, Gemeinde, Städte Heilbad Heiligenstadt, den 27.05.2019

Neubildung des Jugendhilfeausschusses - Einladung an die im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Gemäß §§ 70 und 71 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld nach seiner Neuwahl am 26.05.2019 ebenfalls die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen, voraussichtlich am 26.06.2019.

Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder sind nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII aus den Reihen der freien anerkannten Träger der Jugendhilfe zu besetzen (4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder). Diese müssen im Gebiet des Landkreises Eichsfeld tätig sein.

Zur Erstellung eines untereinander abgestimmten Vorschlages gemäß § 4 Abs. 3 ThürKJHAG (Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz) lade ich je einen legitimierten Vertreter (oder eine Vertreterin) aller anerkannten freien Jugendhilfeträger für

Montag, den 17.06.2019 um 15:00 Uhr

in den Sitzungsraum des Jugendamtes, Zimmer 104 (EG), Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt ein.